



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0052-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 12. August

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gamon und KollegInnen haben am 15. Juni 2016 unter der **Nr. 9491/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Integrationsmaßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche konkreten integrationspolitischen Maßnahmen werden in Ihrem Wirkungsbereich getroffen?*
- *Beruhren diese integrationspolitischen Maßnahmen auf dem 50-Punkte-Plan des BMEIA?*
 - a) *Wenn ja, inwiefern?*
 - b) *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c) *Wenn nein, auf welcher Basis wurde die Entscheidung, die jeweilige integrationspolitische Maßnahme durchzuführen, getroffen?*
- *Mit welchen Ministerien kommt es bezüglich geplanter integrationspolitischer Maßnahmen zu einer Absprache?*
 - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b) *Wenn nein, wie wird ansonsten für Einheitlichkeit bei der Durchführung dieser Maßnahmen gesorgt?*

- *Kommt es bei der Planung integrationspolitischer Maßnahmen zu einer Absprache mit den Bundesländern?*
 - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b) *Wenn nein, wie wird ansonsten für Einheitlichkeit bei der Durchführung dieser Maßnahmen gesorgt?*
- *Wie werden die in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen finanziert?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2014 aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2015 aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2016 aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*

Der in der Anfrage genannte Plan enthält eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und weist explizit darauf hin, dass die Zuständigkeiten auf Grund des Querschnittscharakters der Materie Integration sehr unterschiedlich sind. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen jedoch immer bei einem bestimmten Ressort, dem die Koordination mit weiteren betroffenen Stellen obliegt.

Die Bedeckung der integrationspolitischen Maßnahmen erfolgt aus dem Ressortbudget oder BFRG/BFG 2017 bis 2020.

Mag. Jörg Leichtfried

